
Werkverträge, Dienstverträge und Arbeitnehmerüberlassung

TN-Kreis m/w:

Das Seminar richtet sich an Arbeitgeber und Personalabteilungen sowie an Betriebsräte und Personalräte.

Das Thema:

Leiharbeit, Werkverträge und Dienstverträge sind beliebte Instrumente zur Flexibilisierung. Der Gesetzgeber hat in der jüngeren Vergangenheit einige neue Regelungen erlassen, die es gilt, in die Praxis umzusetzen. Es bestehen jedoch auch rechtliche Risiken und Fallstricke, die es zu kennen und meistern gilt. Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen und die Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen sowie Gestaltungsmöglichkeiten erläutert. Auch individuelle Fragestellungen können berücksichtigt werden.

Seminarinhalt:

Rechtsgrundlagen

I. Selbständige Tätigkeit

- Werkverträge
- Dienstverträge
- andere Gestaltungen
- Abgrenzung – der neue § 611a BGB
- Risiken
 - zivilrechtliche Risiken
 - strafrechtliche Risiken
 - sozialversicherungsrechtliche Risiken
 - steuerrechtliche Risiken

II. Arbeitnehmerüberlassung

- europäische Rechtsgrundlagen
- das AÜG
- die Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis
- equal-treatment-Grundsatz
- Verbote
- Folgen von Verstößen

III. Mitbestimmung

- Auskunftsrechte
- Mitbestimmung bei der Gestaltung?

IV. aktuelle Rechtsprechung

V. individuelle Fragen

Termin / Ort - Nr.: 02.03. 2020 / Leipzig - **7811**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke, Kaffee)

Frühbucherpreis: 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 03.02.2020)

Leitung: Dr. Alexander Zorn; Fachanwalt für Arbeitsrecht